

## Beschlussvorlage Nr.: 2025/8/104

---

### Betreff:

Abberufung des Geschäftsführers der Regionalbus-Gesellschaft Unstrut-Hainich- und Kyffhäuserkreis mbh sowie der Stadtbus-Gesellschaft Mühlhausen und Sondershausen mbH

---

### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Kyffhäuserkreises beschließt:

Die Landrätin als Gesellschaftervertreterin wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Regionalbus-Gesellschaft Unstrut-Hainich- und Kyffhäuserkreis mbh (RBG) der Abberufung des Geschäftsführers Herrn Nils Oppermann zum Ablauf des 31.01.2026 zuzustimmen und den Geschäftsführer der Stadtbus-Gesellschaft Mühlhausen und Sondershausen mbH (SBG) anzuweisen, in der Gesellschafterversammlung der SBG einen gleichlautenden Beschluss zu fassen.

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Umwelt, Tourismus und Infrastruktur	24.11.2025	nicht öffentlich
Kreisausschuss	26.11.2025	öffentlich
Kreistag	10.12.2025	öffentlich

### Gremienzuständigkeit geprüft durch Justizariat:

#### bereits stattgefundene Beratungen:

Gremien	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Umwelt, Tourismus und Infrastruktur	Ja: 9 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0
Kreisausschuss	Ja: 7 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0

### Finanzielle Auswirkungen

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei Nicht erforderlich
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)
3. Einnahmen
4. Finanzierung  
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)  
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
5. Veranschlagung  
HH-Jahr  
Überplanmäßige Ausgabe  
Außerplanmäßige Ausgabe

## Stellungnahme der Kreiskämmerei:

**Einreicher:** Die Landrätin, Frau Hochwind-Schneider

### Sachverhalt:

Der Geschäftsführer der Regionalbus-Gesellschaft Unstrut-Hainich- und Kyffhäuserkreis mbH (RBG) und der Stadtbus-Gesellschaft Mühlhausen und Sondershausen mbH (SBG), Herr Nils Oppermann, hat sein Anstellungsverhältnis zum 31.01.2026 fristgemäß gekündigt.

Die Gesellschafter der RBG haben zwecks Nachbesetzung der ab 01.02.2026 vakanten Stelle des Geschäftsführers ein entsprechendes Auswahlverfahren durchgeführt.

Die Abberufung des Geschäftsführers obliegt gemäß § 8 Abs. 1 Punkt 4 (neu: § 7 Abs.1 Buchstabe d) des Gesellschaftsvertrages **der RBG** sowie gemäß § 46 GmbHG der Gesellschafterversammlung.

Ebenso ist Herr Nils Oppermann als Geschäftsführer der Stadtbus-Gesellschaft Mühlhausen und Sondershausen mbH (SBG) abzuberufen.

Die SBG ist 100%-ige Tochter der RBG.

Herr Oppermann, in der Stellung als Vertreter der Gesellschafterversammlung der SBG, ist gem. § 14 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der SBG (neu: § 11 Abs. 2) von den Beschränkungen des § 181 BGB (Insichgeschäfte) befreit.

Der Gesellschaftsvertrag der **SBG** regelt in § 8 Abs. 6 (neu: § 8 Abs. 7), dass **vor** jeder Beschlussfassung durch die Gesellschafter nach Maßgabe dieses Vertrages ein Beschluss der Gesellschafter der Muttergesellschaft in gleicher Angelegenheit erforderlich ist. Die SBG hat entsprechend dieses Beschlusses abzustimmen.

Hochwind-Schneider  
Landrätin